



## Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Chemnitz im Zusammenhang mit Antrag auf Erteilung eines Befähigungsnachweises zum gewerblichen Transport von lebenden Wirbeltieren oder der begleitenden Betreuung des Transportes

Die dazu erforderlichen Daten werden direkt bei Ihnen erhoben.

Die nachfolgenden Angaben sollen Sie insbesondere darüber informieren, wie die Stadt Chemnitz mit Ihren Daten umgeht und welche Rechte und Pflichten Sie in diesem Zusammenhang haben. So wird eine transparente und faire Datenverarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sichergestellt.

### 1 Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in o. g. Angelegenheit ist:

Stadt Chemnitz  
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt  
Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz

Telefon: 0371 488 3901  
E-Mail: [vetamt@stadt-chemnitz.de](mailto:vetamt@stadt-chemnitz.de)

### 2 Datenschutzbeauftragte

Stadt Chemnitz  
Datenschutzbeauftragte  
09106 Chemnitz

Telefon: 0371 488-0  
Fax: 0371 488-1992  
E-Mail: [datenschutz@stadt-chemnitz.de](mailto:datenschutz@stadt-chemnitz.de)

### 3 Zweck der Verarbeitung

Die Stadt Chemnitz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden/m Zweck/en:

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig für die Erteilung eines Befähigungsnachweises, der für den Transport von lebenden Wirbeltieren in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder der begleitende Betreuung des Tiertransportes benötigt wird.

### 4 Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von:

Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO, Art. 6 und Art. 17 Verordnung (EG) 1/2005

Darüber hinaus ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie Ihre Einwilligung erteilt haben.

### 5 Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Der Verarbeitungszweck erfordert die Offenlegung der Daten an Dritte, wie z. B. andere Ämter der Stadt Chemnitz oder Behörden und Stellen außerhalb der Stadtverwaltung.

ja  nein

Empfänger der personenbezogenen Daten können vorliegend sein:

- andere Ämter der Stadt Chemnitz  
- Landesdirektions Sachsen  
- Europäische Union (Datenbanksystem: TRACES)

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer erfolgt nicht.

## 6 Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahre gespeichert.

## 7 Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von der Stadt Chemnitz eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann auf Antrag Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden (Art. 15 DSGVO).

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zudem folgende Rechte zu:

- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)

## 8 Beschwerderecht

Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte  
Kontor am Landtag  
Devrientstraße 5  
01067 Dresden.

## 9 Verpflichtung zur Bereitstellung

- Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung des o. g. Zwecks erforderlich.

Sie ist dafür gesetzlich vorgeschrieben.

ja, Rechtsgrundlage dafür ist: Verordnung (EG) 1/2005

nein

- Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Die Nichtbereitstellung der Daten hätte folgende Konsequenz:

Der Antrag auf Erteilung eines Befähigungsnachweises zum gewerblichen Transport von lebenden Wirbeltieren oder der begleitenden Betreuung des Transportes kann nicht bearbeitet werden; ein Befähigungsausweis nicht ausgestellt werden.

## 10 Entscheidungsfindung

Es erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung.

ja  nein

## 11 Weitere Informationen

Weitergehende allgemeine Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten, <https://www.datenschutz.sachsen.de>.